

Lernerin kommt 30 Minuten zu spät zur Klassenarbeit - muss ich ihr das Recht einräumen, nachzuschreiben?

Beitrag von „Kathie“ vom 2. Mai 2023 19:15

Zitat von Haubsi1975

An unserer Schule gibt es die ungeschriebene, aber oft praktizierte "Regelung", dass sowieso aus dem Unterricht ausgeschlossen wird, wer 30 Minuten zu spät erscheint.

Zitat von Haubsi1975

Mir ist das mit den > 25 Minuten zu spät und es ist eine unentschuldigte Fehlstunde ist mir direkt am Anfang "verbindlich" erklärt worden und das geben wir so auch an die SuS weiter.

Ist es nun eine "ungeschriebene, oft praktizierte" Regel, oder ist sie "verbindlich"?

Geht es um > 25 Minuten oder um 30 Minuten?

War die Schülerin zu spät, weil sie den Zug verpasst hatte, wie du ganz am Anfang schriebst, oder war sie zu spät, weil der Zug ausgefallen war, wie du danach schriebst?

Du widersprichst dir immer so ein bisschen, das macht es schwer, zu antworten.

Ich bleibe aber bei meiner Meinung, lass sie nachschreiben, sie hat eine Bescheinigung nachgereicht und du hast ihr das Mitschreiben ja verboten, obwohl sie da war (zwar zu spät, aber sie war ja da).